

Beispiel:

Für ein Unternehmen, das ausschließlich Umsätze aus dem Mineralölhandel erzielt:

Vorsteuer/Erwerbssteuer/Einfuhrumsatzsteuer	€ 50.000,-
- USt auf Mineralölsteuer	<u>€ 10.000,-</u>
	€ 40.000,-
- 25 % Reduktion bei Umsatzsteuer- beträgen aus Mineralölhandelsumsätzen	<u>€ 10.000,-</u>
Neue Bemessungsgrundlage	€ 30.000,-
Kammerumlage 1 (3,0 ‰)	<u>€ 90,-</u>

Die Kammerumlage 1 ist kalendervierteljährlich selbst zu berechnen und an das Finanzamt abzuführen. Die Reduktion von 25 % der Bemessungsgrundlage gilt für die Mitglieder des Energiehandels (Mineralöl- und Brennstoffhandel), soweit es sich um Umsätze aus dem Mineralölhandel handelt.